

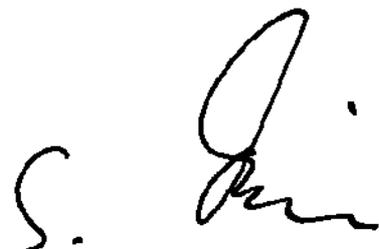
Sachbearbeitung BD - Bürgerdienste
Datum 22.05.2013
Geschäftszeichen BD
Beschlussorgan Gemeinderat Sitzung am 26.06.2013 TOP
Behandlung öffentlich GD 223/13

Betreff: Schöffenwahl für die Amtsperiode 2014 - 2018
Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

Anlagen: -

Antrag:

Der Gemeinderat wählt die von den Gemeinderatsfraktionen vorgeschlagenen drei Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter/-innen für den Schöffenwahlausschuss.



Stefan Maier

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BD IV,OB	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Die Schöffinnen und Schöffen beim Amtsgericht werden von einem Schöffenwahlausschuss gewählt. Dieser Ausschuss besteht aus einem Richter beim Amtsgericht, einem Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer.

Da der Amtsgerichtsbezirk Ulm außer dem Stadtkreis Ulm auch einen Teil der Gemeinden des Alb-Donau-Kreises umfasst, werden unter Zugrundelegung der nach § 134 Gemeindeordnung maßgebenden Einwohnerzahlen drei Vertrauenspersonen vom Gemeinderat der Stadt Ulm und vier Vertrauenspersonen vom Kreistag des Alb-Donau-Kreises gewählt.

Die Gemeinderatsfraktionen haben die nachfolgend aufgeführten Bürgerinnen und Bürger als Vertrauenspersonen bzw. stellvertretende Vertrauenspersonen für dieses Ehrenamt vorgeschlagen:

als Vertrauensperson

Gerhard Bühler
Schwarzenbergstr. 171, 89081 Ulm

Dr. Karin Graf
Rohrweg 44, 89079 Ulm

Dorothee Kühne
Ochsensteige 90, 89075 Ulm

als deren Stellvertreter/-in

Ralf Milde
Judenhof 7, 89073 Ulm

Winfried Walter
Kirchberger Straße 71, 89079 Ulm

Katja Adler
Zeppelinstraße 7, 89075 Ulm

Der Beschluss des Gemeinderats bedarf nach § 36 Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderats.